

Mindeststandards der VEF-Mitgliedskirchen für Kinder- und Jugendschutz

Wir sehen Kinder und Jugendliche als gleichwürdige Persönlichkeiten, die das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit haben und leben deswegen eine Kinder stärkende Pädagogik. Um dies zu ermöglichen, setzen wir uns folgende Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt.

Feststellung und Gewährleistung der Eignung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden

- [Kodex](#) und Selbstverpflichtung vor Start einer Mitarbeit
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss vor Start einer Mitarbeit eingesehen werden
- Mitteilungs- und Auskunftspflicht gegenüber Dienststelle und Dienstgeber im Falle der Eröffnung eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens muss vereinbart sein
- Sensibilisierung und Weiterbildung durch regelmäßige Schulungen
- Rechtliche Möglichkeiten für ordentliche/ außerordentliche Kündigung schaffen durch Zusatzvereinbarungen

Einrichtungsinternes Schutzkonzept

- Feste Ansprechpersonen definieren
- Teilnehmende aktiv über Rechte und Hilfsangebote informieren
- Standardisierte Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt und bei konkreten Anschuldigungen
- Institutionelle Standards zur Reduzierung der Gefahr von grenzüberschreitendem Verhalten
- Regelmäßige Evaluation der Umsetzung des Schutzkonzeptes auf den verschiedenen Ebenen